		VOL 4.1	5 · Ergänzende Vertragsbedingunge
ßnahme satz- und Ergänzungsausst . EEA; Los 2	attung für We	rkstätten und Verwaltung e	einer Bildungseinrichtung
gebot für eferung, Montage und Inbet generative Energien für SH		es modularen Versuchssy	stem Wärmepumpe und
Secretal Second Ass		/ertragsbedingunge r vorstehend bezeic	
	umung uo		miloton Loiotang
Ausführungsfristen Für die Ausführung der Lieferung / I	eistung gelten die	nachstehend vereinharten Eristen:	
Beginn der Anlieferung bzw. Ausfü		Ende der Ausführu	
ab 21.07.2025		bis 28.11.2025	
Einzelfristen (Ereignis und Terr	min):		
Detailabsprache folgt v	or der Beauftra	agung	
Preisgleitklausel			
In Ergänzung zu Ziffer 2 ZVB (Form	mblatt VOL 4.3) wir	d folgende Preisgleitklausel verein	bart:
Art der Anlieferung und Versand	(§ 6 VOL/B)		
3.1 Die Überwachung der Anliefer			
Leiter Technik / Allgemein		THE RESERVE THE PARTY OF THE PA	
3.2 Zur Erteilung von Anordnunger		100 E	
Leiter Technik / Allgemein			
3.3 Ort der Anlieferung / des Aufba 04451 Borsdorf, Steinweg		The second secon	
3.4 Für die Art der Anlieferung bzw			
gilt abweichend von den Regelung			
Vertragsstrafen			
4.1 Bei schuldhafter Überschreitung	der Ausführungsf	rist	
nach Ziffer 1 EVB hat der Auftragne			
für jede vollendete Woche		für jeden Werktag	
	v.H.	0,20 %	v.H.
desjenigen Teils der Leistung, d	=2	erden kann.	
4.2 Bei schuldhafter Überschreitung nach Ziffer 1 EVB hat der Auftragne		strafe für Verzug zu zahlen:	
für jede vollendete Woche	anner als vertrags	für jeden Werktag	1
is just voicing to vvoice	v.H.	.a. journ man	v.H.
desjenigen Teils der Leistung, d		erden kann	**Constitution
desjenigen Teils der Leistung, d			Seite 1 v

	VOL 4.15 · Ergänzende Vertragsbedingunger
4.3 Die Vertragsstrafe wird insgesamt begrenzt auf	7
5,00 %	v.H. der Bruttoabrechnungssumme.
4.4 Tage, die bei der Überschreitung von Vertragsfristen in Ansatz Vertragsfristen nicht noch einmal berücksichtigt, soweit diese auf	
4.5 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Überschreitu Vertragsstrafe wird jedoch auf Schadensersatzansprüche wegen o	
4.6 Eine verwirkte Vertragsstrafe kann bis zur Schlusszahlung gel werden. Vertragsstrafen für Zwischentermine können von den Abs	tend gemacht und insbesondere von der Schlusszahlung abgezogen schlagszahlungen abgezogen werden.
4.7 Ansprüche des Auftraggebers auf Ersatz der Schäden, welche	ë über die Vertragsstrafe hinaus gehen, bleiben unberührt.
4.8 Die Vertragsstrafe gilt auch für während der Leistungsausführe	ung / Lieferung neu vereinbarte oder verschobene Termine.
 Sicherheiten Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer Nähere regelt Ziffer 15 ZVB (Formblatt VOL 4.3). Als Sicherheit für die Mängelrechte hat der Auftragnehmer der Nähere regelt Ziffer 16 ZVB (Formblatt VOL 4.3). 	dem Auftraggeber eine Vertragserfüllungssicherheit zu stellen. Das m Auftraggeber eine Mängelansprüchebürgschaft zu stellen. Das
. Art, Ort und Umfang der Güteprüfung (§ 12 VOL/B)	
Zur Güteprüfung wird in Ergänzung zu Ziffer 8 ZVB (Formblatt VC	OL 4.3) Folgendes vereinbart:
Besondere Regelungen zur Abnahme (§ 13 VOL/B) 7.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Abnahme zu verweigern, s	
Wesentlich in diesem Sinne sind alle Leistungsabweichungen,	
welche die Gesamtfunktion, Einsatzfähigkeit und Gebrauchst	v.H. beeinträchtigen.
Wesentlich in diesem Sinne sind alle Mängel,	
die einen Ausfallzeitraum von mindestens	unden Tagen
pro Tag verursachen.	
pro Woche verursachen.	
pro Monat verursachen.	
7.2 Im Übrigen gilt für die Abnahme der Leistung / Lieferung Folge	endes:
(z.B. Vereinbarung einer förmlichen Abnahme)	
 Test- bzw. Prüfungsfrist (§ 13 VOL/B) Soweit die Art der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistung Abnahmefähigkeit der Leistung notwendigen Tests bzw. Probe 	ng dies erfordert, ist der Auftraggeber berechtigt, die zur Prüfung der eläufe durchzuführen.

Seite 2 von 3

PC-Formular VERGABE 5.0 · Stand: 09/2010 © Verlag Dashöfer GmbH · Telefon 040 / 413321-0 · Fax 040 / 41332110 · [F70F234A]

	VOL 4	115 · Ergänzende Vertragsbedingungen
9.	Zahlungen	
	9.1 Zahlungen werden nach folgendem Zahlungsplan geleistet:	
	9.2 Vorauszahlungen werden auf fällige Abschlagszahlungen wie folgt geleistet:	
	9.3 Abschlagszahlungen werden - sofern dies nicht ohnehin gesetzlich vorgeschrieber geleistet.	n ist (§ 632a BGB) -
	nicht geleistet.	
10.	Rechnungen	
	10.1 Der Auftragnehmer hat Rechnungen in	-facher Ausfertigung,
	Abschlagsrechnungen für Voraus- und für Abschlagszahlungen in	-facher Ausfertigung einzureichen.
	10.2 Jeder Rechnung, Schlussrechnung oder Teilschlussrechnung hat der Auftragneh Stundenlohnzettel, Lieferscheine, Wiegekarten, Fremdrechnungen und andere Belege Feststellung benötigt, im Original als Unterlagen beizufügen.	
11.	Versicherungen	ge der ausführenden Arbeiten wird für Personen-,
	Sach- und Vermögensschäden und deren Folgen als ausreichende Haftplichtversicherung eine Mindestdeckungssumme von 250.000,00 € Sachschäden; 3.000.000,00 € Personen	schäden EUR pauschal gefordert.
12.	Sonstige Bedingungen	zonadon zona pasona goronasta

Seite 3 von 3

PC-Formular VERGABE 5.0 · Stand: 09/2010 © Verlag Dashöfer GmbH · Telefon 040 / 413321-0 · Fax 040 / 41332110 · [F70F234B]